

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktions- und Geschäftsstelle: Dresden, Hauptstraße 23/24
Telefon: 2301-2302
Einschaltung: Dresden, Hauptstraße 23/24

Verlagspreis bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3,00 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Transport), bei wöchentlich 2,00 Mk., einschließlich 50 Pfg. Verlagsbeitrag (ohne Postzuschlag) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 15 Pfg., außerorts 20 Pfg. Abbestellfrist: Die einpaltige 30 mm breite Seite 25 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 50 mm breite Anzeigenfläche 100 Pfg., außerorts 130 Pfg. abg. Kleinanzeigen 11. Tarif, Samstagsausgaben und Stellenanzeigen ohne Rabatt 15 Pfg., außerorts 20 Pfg. Offizieller Zugsatz 30 Pfg. Auswärtige Zusteller gegen Voranmeldung.

Druck u. Verlag: Siegel & Reichardt, Dresden, Postfach 110. 1000 Zeichen Hochdruck aus mit bestm. Qualitätssatz (Dresden, Bader) 100000. Unverändert gedruckt werden nicht aufbewahrt

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Schwere Bedenken gegen die Notverordnung

Der Reichstag hat die Entscheidung

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 21. Mai. Nachdem nunmehr feststehen scheint, daß die neue Notverordnung der Reichsregierung dem deutschen Volke eine neue steuerliche Belastung von nicht weniger als 620 Millionen Mk. erbringt, beschäftigt man sich in politischen Kreisen mit der Frage, ob diese Notverordnung Anlaß hat, im Reichstag aufrecht erhalten zu werden oder ob nicht alsbald ein Antrag, sie wieder aufzuheben, durchgeht. Infolge dessen gewinnen die Bemühungen der Oppositionsparteien, den Reichstag sobald wie möglich zusammenzubringen, erhebliches politisches Interesse.

Wegen des Inhalts der Notverordnung sind sowohl von rechts wie links bereits erhebliche Bedenken geäußert worden.

Ginge alles mit rechten Dingen zu, dann hätte die Notverordnung keine Aussicht, ohne erhebliche Änderung oder ohne aufgehoben zu werden, den Reichstag zu passieren. Die Notverordnung wird nicht in den Etat selbst eingebaut werden. Demgemäß erscheinen die neuen Steuernummer auch nicht im Reichshaushalt. Sie werden vielmehr in einem Anhang zum Etat als Einnahme festgesetzt werden. Diese Praxis bedeutet neuerlich eine Schwächung des an sich schon bis zur Unkenntlichkeit verflümmerten Etatsrechts der deutschen Volksgewalt.

Aus dem Inhalt der kommenden großen Notverordnung läßt sich noch eine Einzelheit, die von erheblicher Bedeutung für die Gemeinden ist, ablesen. Es handelt sich darum, daß die bisher vom Reich nur an die Länderregierungen in einer Notverordnung des letzten Spätsommers ergebene Spätermächtigung nun auch auf die Gemeinden ausgedehnt werden soll. Damit würden die Gemeinden der Gemeinden in die Lage versetzt sein, ohne Rücksicht auf die Gemeindeverordnungen und Stadtvorordnungen Sparmaßnahmen zu ergreifen.

Zusätzlich hat das Reichskabinett seine in später Nachtstunden abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen. Im Vordergrund steht jetzt das Problem der Arbeitsbeschaffung und dabei wieder das Pro-

blem der Arbeitsbeschaffung, ferner das Problem des Straßenbaues, das einen großen Teil des Arbeitsbeschaffungsprogramms umfaßt. So sollen in Preußen beispielsweise die verfallenen Sommerwege befestigt werden. Ferner sollen Kurven ausgebaut und Umfahrungen an Straßen angelegt werden. — Was die gemeindliche

Beschäftigtensteuer

angeht, so wird es jetzt für wahrscheinlich gehalten, daß die Freigrenze, die bis zu Einkommen in Höhe von 300 Mark liegt, für Beamte nicht gilt. Danach würden die Beamten bis zu den unteren Gehaltsstufen die Beschäftigtensteuer mit zu tragen haben. Allerdings kann diese Frage noch nicht als völlig geklärt gelten. Was die Erwerbslosenhilfe angeht, so bezeichnet man es an unrichtiger Stelle als die Idee einer grundlegenden Neuordnung, daß die Arbeitslosenhilfe und der Etat voneinander getrennt werden sollen. Man will damit einen Unsicherheitsfaktor aus dem Reichshaushalt ausschalten, der bisher stets alle Berechnungen über den Haufen geworfen hat. Gleichzeitig will man durch diese Sonderregelung die Möglichkeit einer elastischeren Verwaltung erzielen. In Zukunft soll die Steuer variabel sein, je nach den Bedürfnissen der zu unterstützenden Arbeitslosen.

Eine Reichswohlfahrtsprüfung ist nicht ins Auge gefaßt, da man diese Aufgabe grundsätzlich bei den Gemeinden belassen möchte.

Was die Bedarfsprüfungen angeht, die auch für die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden wird, so wird diese Prüfung von den Gemeinden vorgenommen werden. Die Arbeitsämter erhalten aber das Recht, das Ergebnis der gemeindlichen Bedarfsprüfungen zu kontrollieren. Man hat diesen Ausweg gewählt, weil insbesondere in kleinen Gemeinden vielfach persönliche Rücksichten bei solchen Bedarfsprüfungen genommen werden könnten, weshalb es ratsam erschien, eine zweite Instanz einzuführen.

Die neue Steuerwelt

Ansichts der innerhalb des Kabinetts bestehenden Meinungsverschiedenheiten sind die Grundzüge der neuen Notverordnung recht rasch ausgearbeitet worden. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Erfindung hübscher neuer Steuern viel leichter ist als etwa die Aufstellung eines Finanz- und Wirtschaftsprogramms, das der Schrumpfung unseres Erwerbseinkommens Einhalt gebietet und damit das Problem von dem einzig vernünftigen Standpunkt der Schaffung neuer Steuerkraft ansieht. Unsere gelamte Finanzpolitik läuft immer deutlicher darauf hinaus, die letzten Steuerträger, die noch vorhanden sind, so sehr zu belasten, daß sie schließlich auch noch verloren müssen. Die neue Notverordnung scheint in dieser Richtung einen Neuford zu schlagen. Sie trifft drei verschiedene Maßnahmen gegen die Erwerbslosigkeit, die alle drei keine Sanierung und keine Wirtschaftsbekämpfung bedeuten, sondern neue Wirtschaftsschrumpfung. Das bitterste Wort, das während der letzten Reichstagsabstimmung anlässlich Dietrichs Rede fiel, der Haushalt sei fertig, nur Mühen noch keine Zahlen darin, wurde schon damals vom Reichsfinanzminister dahin verstanden, daß diese Behauptung nur hinsichtlich der Erwerbslosenbeiträge des Reiches gelte. Unterdessen hat man dem Mangel abgeholfen. Die neue Notverordnung führt auf Verrechnungen, die man hinsichtlich der Zahl der Erwerbslosen für den Ablauf dieses Jahres aufstellte. Man war mit Recht nicht mehr so optimistisch wie früher und hat eine jährliche Durchschnittszahl von 5,4 Millionen Erwerbslosen den Schätzungen zugrunde gelegt. Den Anlaß dazu boten wohl die Veröffentlichungen des Instituts für Konjunkturforschung, das diesmal fast nirgendwo eine jahreszeitliche Belebung der Wirtschaft feststellen konnte. Infolge der dem Schluß kam, der Schrumpfungprozess habe durchweg weitere Fortschritte gemacht. So ist bis jetzt die Zahl der Erwerbslosen seit ihrem winterrischen Höhepunkt nur um 350 000 Menschen zurückgegangen, während der Arbeitsmarkt im Vorjahr im gleichen Zeitraum durch die saisonmäßige Belebung um 600 000 Menschen entlastet wurde. Die Ursache dafür liegt vor allem darin, daß die Bauwirtschaft jetzt fast völlig lahmgelegt worden ist und kaum noch nennenswert zur saisonmäßigen Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen vermag. Infolgedessen haben wir mit gegenwärtig 5,7 Millionen Erwerbslosen 1,3 Millionen mehr Arbeitslose, als um die gleiche Zeit des Vorjahres. Davon sind etwa 20 Prozent Hauptunterstützungsempfänger, während die große Mehrzahl den Gemeinden zur Last fällt. Da infolge dieser Überbelastung mit Inanspruchnahme der Erwerbslosen die Gemeinden vielfach vor dem Ruin stehen, konnte man so mittlerweile selbst in den Berliner Amtsstuben nicht mehr übersehen.

Dagegen verspricht nun die neue Notverordnung etwas zu tun, nachdem man unausgesprochen einsehen mußte, daß man die seit Jahren verheerende Wirtschaftsanfrierung nicht aufhalten konnte, weil das Phantom der Sanierung der Finanzen durch immer neue Steuererhöhungen auf einem Zustand gefaßt hat, der sich am besten dahin charakterisieren läßt: an den Finanzen geht die Wirtschaft zugrunde und an der Wirtschaft die Finanzen. Aber die neue Notverordnung bewegt sich im selben Geleise. Zunächst einmal entlasten sich die Reichsarbeitlosen durch die überraschend starke Verabreichung der Dauer der eigentlichen Arbeitslosenunterstützung von 10 auf 18 Wochen. Denn an der Arbeitslosigkeit, die dafür von 33 auf 45 Wochen erhöht wird, sind die Gemeinden finanziell beteiligt. Damit schwinden alle Hoffnungen der Städte auf eine finanzielle Entlastung in der Form einer allgemeinen Erwerbslosenunterstützung, deren Träger das Reich einstellt für alle Gebietskörperschaften. Man hat den Gemeinden zur Deckung der daraus erwachsenden Belastung die Bürgersteuer bis zum 1. April 1933 verlängert. Für den Steuerzahler bedeutet das die Verdoppelung einer Belastung, die er nach dem ursprünglichen Schema in sechs fortlaufenden Monatsraten abzahlen sollte. Damit vergrößert sich der unsoziale Charakter dieser Steuer, die ja bekanntlich auch Ehefrauen und andere nicht verdienende erwachsene Mitglieder eines Haushaltes belastet. Daß die Bürgersteuer, die eigentlich mit dem Dezember 1932 ablaufen sollte, verlängert wird, kommt sicher niemandem überraschend. Festhalten Unwissen in allen davon betroffenen Kreisen aber wird die unerhörte primitive Beschäftigtensteuer auslösen, die alle Lohn- und Gehaltsempfänger trifft, die mehr als 300 Mark im Monat an Arbeitseinkommen erzielen. Sie beträgt durchweg 1,5 Prozent des Bruttoeinkommens, läßt also, wie schon die Bürgersteuer, völlig die individuelle Leistungsfähigkeit und die sozialen Verhältnisse des Steuerabgäbers außer Betracht, geht aber an Primärlöhne über dieselbe noch hinaus, weil sie auf jede Staffelung überhaupt verzichtet. Mit ihrer Einführung geht der Lohn- und Gehaltsempfänger nun ins-

Der Regierungswechsel in Oesterreich

Paris ist unzufrieden

Von unserem Wiener Korrespondenten

Wien, 21. Mai.

Der Regierungswechsel in Oesterreich ist nun doch etwas anders verlaufen, als bis zum letzten Augenblick in den Wandelgängen des Parlaments erwartet wurde. Dr. Dollfuß mußte sich damit begnügen, ein Kabinett zu bilden, das keine sichere Mehrheit hat und natürlich ein Verlegenheitsmittel ist. Hierfür darf sich Dr. Dollfuß bei seinem Amtsvorgänger Dr. Buresch bedanken, der durch seinen sehr unzeitgemäßen, noch dazu im Augenblick der Demission abgelehnten Brief an den Vizepräsidenten des Großdeutschen und dem Nationalen Wirtschaftsblock eine Beteiligung an der Regierung moralisch unmöglich gemacht hat. Die in dem Bureschbrief angeführten Absichten, insbesondere

Der Plan der Einberufung einer Donaukonferenz nach Tardischen Muster nach Wien, also unter Ausschluß von Deutschland

mühten in außenpolitischer Hinsicht in allen nationalen Kreisen der österreichischen Bevölkerung die ernstesten Besorgnisse erregen. In der Erklärung, mit welcher dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß von dieser Abgabe der Großdeutschen und des Nationalen Wirtschaftsblocks Mitteilung gemacht wurde, heißt es:

„Die Abgeordneten des Nationalen Wirtschaftsblocks haben immer als obersten Grundsatz ihrer Politik die bedingungslose Schicksalsgemeinschaft mit dem Volksgemeinschaft Deutschen Reich betont. Von dieser Linie ihrer Außenpolitik abgesehen, ist unmöglich, mit lebhaftem Bedauern müssen daher die Abgeordneten des Nationalen Wirtschaftsblocks feststellen, daß nach den abgegebenen Erklärungen des demissionierten Bundeskanzlers Dr. Dollfuß das von der demissionierten Regierung an den Vizepräsidenten gerichtete Schreiben die Billigung aller Mitglieder dieser Regierung gefunden hat und daß sich der demissionierte Bundeskanzler Dr. Dollfuß auch weiterhin auf dem Boden der abgegebenen Erklärung stellt.“

Das neue Kabinett Dollfuß, das jetzt das lang- und langlos begrabene Kabinett Buresch II abgelöst hat, muß daher damit rechnen, mit scharfster Aufmerksamkeit beobachtet und ganz nach seinen Taten beurteilt zu werden. Immerhin ist die Festschließung des Kabinetts Buresch II, das sich alsbald dem französischen Kurs anvertraut und sich von seinen demissionierten französischen Verbündeten, des Grafen Clauzel, wiederholt „Mitteln“ hat erteilen lassen, die sich kein unabhängiger Staat bieten lassen sollte, vom nationalen Stand-

punkt aus ein Gewinn. Vestigia terrent, das Beispiel sollte abschrecken, und so ist wohl anzunehmen, daß Bundeskanzler Dr. Dollfuß sich hüten wird, ebenfalls in den Fehler seines Vorgängers zu verfallen. In dem letzten Stadium seiner Verhandlungen mit den Großdeutschen gab Dr. Dollfuß eine schriftliche Entwidlung seines Standpunktes. Hierin hat er versichert, daß er nur eine Lösung des mitteleuropäischen Problems im Einvernehmen mit dem Deutschen Reich für möglich halte.

Merbins ist er bis zur letzten und vollen Klärung seiner Stellungnahme zwischen deutschem und französischem Kurs nicht angehen.

Immerhin ist es bezeichnend, daß man in Paris mit dem Regierungswechsel in Oesterreich recht unzufrieden zu sein scheint. In der üblichen schamweiserlichen Art und Weise nimmt der Pariser „Temps“ zur Regierungsabstimmung in Oesterreich Stellung. Oesterreich wird das Zeugnis ausgestellt, daß es nicht stark genug war, um sich des französischen Wohlwollens und der Aussicht auf eine französische Anleihe würdig zu erweisen. Die Aufnahme des Projektes der wirtschaftlichen Donauunion durch die öffentliche Meinung in Oesterreich beweist nicht gerade, daß Oesterreich bereit sei, offenen Herzens den Weg einzuschlagen, auf dem es sein Dasein finden könnte.“ Daher sei die Zeit gekommen, in der die in Not befindlichen Völker sich selber helfen müßten. Frankreich könne nicht noch weiter „eine Politik des unruhigen Ekelmutes“ treiben. Dazu bemerkt das Wiener große deutsche Organ, diese neueste französische Variation von der Donauüberdotation und den angeblichen französischen Krediten sei nicht nur läghaft, sondern auch unmoralisch.

In Wirklichkeit habe sich Frankreich Oesterreich gegenüber niemals ebelmütig gezeigt.

Frankreich habe Oesterreich auch früher schon nicht nur keine Kredite gegeben, sondern sich sogar von internationalen Aktionen zugunsten Oesterreichs (siehe die sog. Inseparationsanleihe von 1930) mit Betonung ausgedrückt, und es kann daher bei Oesterreich keinesfalls Dankeschuld einfließen. „Was wir“, so schreibt das große deutsche Blatt, „unsererseits im letzten Jahre erlebt haben, das war eine unentwegte Vorgesetzlichkeit, bei der zwar manche Leistungen erzwungen, Oesterreich um die Gegenleistungen aber stets betrogen worden ist. Man muß das schon in aller Deutlichkeit sagen, wenn der „Temps“, der nebenbei begreiflicherweise Herrn Dr. Buresch wehmütig nachtrauert, sich berechtigt glaubt, Oesterreich ein schlechtes Zeugnis auszustellen.“

Dr. Gr.